

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1036

vom 23. Mai 2000

Gemeinde Grellingen, Mutation zum Teilzonenplan Siedlung "Scheuermatt"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Grellingen hat am 1. Dezember 1999 die Mutation zum Teilzonenplan Siedlung "Scheuermatt" beschlossen. Es handelt sich dabei um eine marginale Anpassung des Teilzonenplanes aufgrund der Verlegung der Hecke im Bereich der Erschliessung der "Scheuermatt".

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 5. April 2000 unterbreitet der Gemeinderat Grellingen die Mutation zum Teilzonenplan Siedlung "Scheuermatt" zur regierungsrätlichen Genehmigung. Die Prüfung des Planungsbeschlusses konnte mit positivem Ergebnis abgeschlossen werden. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses und gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- ///: 1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung am 1. Dezember 1999 beschlossene Mutation zum Teilzonenplan "Scheuermatt" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 80/TZPS/1/1 (Mutation zum Teilzonenplan Siedlung "Scheuermatt") versehenen Exemplare des Planes.
3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Grellingen, 4203 Grellingen
- Ingenieur- und Vermessungsbüro Peter Jäckle, Hinterfeldstrasse 62, 4242 Laufen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Bauinspektorat
- Tiefbauamt
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

